



1 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010
Airsept Cooling Coil Coating (aerosol dispenser) 180 ml Art.: 8PE 351 220-001

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Airsept Cooling Coil Coating (aerosol dispenser) 180 ml
Art.: 8PE 351 220-001

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Bezeichnung des Unternehmens

Hella KGaA Hueck & Co, Rixbecker Str. 75, D-59552 Lippstadt
Telefon +49 (0) 2941 38 0, Telefax +49 (0) 2941 38 7081
www.hella.de

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:
+49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 2941 38 1562

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Berstgefahr beim Erhitzen

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Aerosol

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

Ammoniak			
0,1 -< 1	C/N	34-50	215-647-6
		Umweltgefährlich, Ätzend	

Chem. Bezeichnung			
% Bereich	Symbol	Chem. Bezeichnung	EINECS, ELINCS
	Registrierungsnummer (ECHA)	Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen:	

C8-18Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammoniumbis(2-ethylhexyl)phosphat			
--	--	--	--

2 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010
Airsept Cooling Coil Coating (aerosol dispenser) 180 ml Art.: 8PE 351 220-001

1 -< 2,5	T/C/N	23-34-43-50-53	404-690-8
		Giftig, Sensibilisierend, Umweltgefährlich, Ätzend	

Text der R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.
Atemstillstand - Gerätebeatmung notwendig.

4.2 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.3 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.4 Verschlucken

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Schaum
Trockenlöschmittel
CO₂
Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

n.g.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide
Stickoxide
Phosphoroxide
Berstgefahr beim Erhitzen

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Reinigungsverfahren

Bei Entweichen von Aerosol/Gas für ausreichende Frischluft sorgen.

Wirkstoff:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010
Airsept Cooling Coil Coating (aerosol dispenser) 180 ml Art.: 8PE 351 220-001

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Für gute Raumlüftung sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Sondervorschriften für Aerosole beachten!
TRG 300 beachten.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Nur bei Temperaturen von 4°C bis 43°C lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Ammoniak	%Bereich:0,1 - < 1
AGW: NH3 50 ppm (35 mg/m ³) (AGW), 20 ppm (14 mg/m ³) (EG)	Spb.-Üf.: NH3 =1= (AGW), 50 ppm (36 mg/m ³) (EG)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: NH3 DFG, Y	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv, Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P (EN 14387)

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes.

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz: Je nach Arbeitsgang.
Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Aerosol
Farbe: k.D.v.
Geruch: Mild

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert unverdünnt: 8,5 +/- 0,3
Siedepunkt/Siedebereich (in °C): 100
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): k.D.v.
Flammpunkt (in °C): > 100
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nein
Dampfdruck: Wasser
Dichte (g/ml): 1,05
Wasserlöslichkeit: Mischbar
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: k.D.v.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.
Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
Kontakt mit starken Alkalien meiden.
Kontakt mit starken Säuren meiden.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): k.D.v.
Augenkontakt: k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: Ja (Hautkontakt)
Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

5 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010
Airsept Cooling Coil Coating (aerosol dispenser) 180 ml Art.: 8PE 351 220-001

Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:
Reizung der Augen
Reizung der Haut.
Dermatitis (Hautentzündung)
Allergische Reaktion möglich.
Gesundheitsschädliche Dämpfe

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit:	k.D.v.
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	k.D.v.
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.
Mobilität:	k.D.v.
Akkumulation:	k.D.v.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	
k.D.v.	
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.
Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen
auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
15 01 04 Verpackungen aus Metall
15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1950

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 2/-

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

Klassifizierungscode: 5A

LQ: 2

Tunnelbeschränkungscode: E

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 2.2/- (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-D, S-U

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

AEROSOLS

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 2.2/-/ (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Aerosols, non-flammable



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010
Airsept Cooling Coil Coating (aerosol dispenser) 180 ml Art.: 8PE 351 220-001

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xi
Gefahrenbezeichnungen:

Reizend



R-Sätze:

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23.f Dampf/Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätze:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

C8-18Alkylbis(2-hydroxyethyl)ammoniumbis(2-ethylhexyl)phosphat

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

VOC 1999/13/EC ---

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):

1

SelbstEinstufung:

Ja (VwVwS)

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 2 B

Überarbeitete Punkte: 1 - 16 (REACH)

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

34 Verursacht Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

23 Giftig beim Einatmen.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.
Ausgestellt von:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 18.05.2009 Ersetzt Fassung vom: 27.04.2004 PDF-Datum: 27.05.2010
Airsept Cooling Coil Coating (aerosol dispenser) 180 ml Art.: 8PE 351 220-001

Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.